

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung am 24.12.2014 im Usedomer Amtsblatt erfolgt.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 22.12.2014 beteiligt worden.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch Vorstellung der Planung am 18.03.2015 durchgeführt.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(1) BauGB mit Schreiben vom 22.12.2014 informiert und nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 17.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 18.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

6. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben vom 05.05.2015 bis zum 13.06.2015 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 montags bis mittwochs von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00- 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.04.2015 im Usedomer Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 18.03.2015 und am 12.08.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus den textlichen Festsetzungen wurde am 12.08.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.08.2015 gebilligt.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

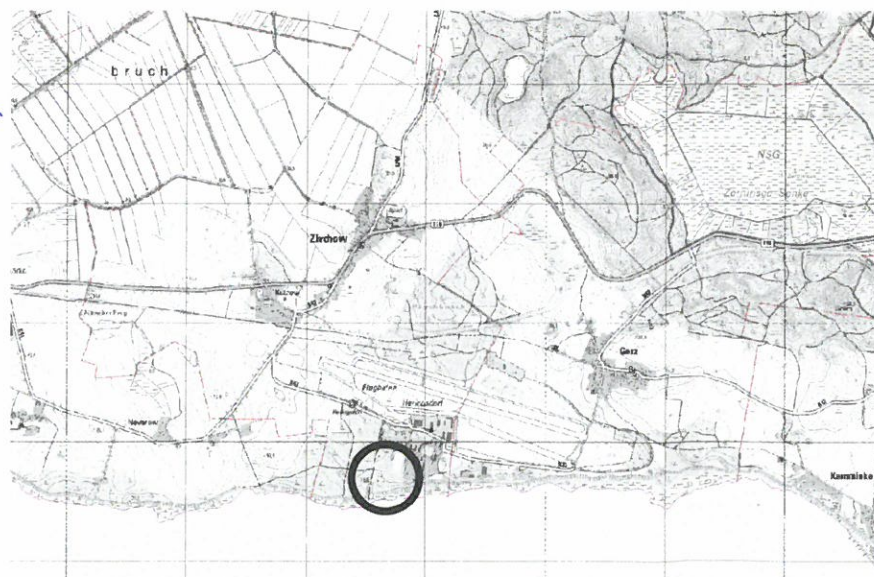
9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Zirchow, den 17.08.2015 Bürgermeister

10. Die Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 16.12.15 im Usedomer Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 16.12.2015 in Kraft getreten.

Zirchow, den 18.11.2015 Bürgermeister



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

SATZUNG der Gemeinde Zirchow

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 "Vitalwelt Inselträume".
Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.08.2015 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Vitalwelt Inselträume" erlassen.

§ 1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow in der Fassung der 1. Änderung vom Juli 2008, rechtsverbindlich seit Ablauf 06.08.08 (siehe Anlage 1).

§ 2) Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden im Punkt 2 wie folgt neu gefasst:

Innerhalb des Sondergebiets SO 3 - Ferienhausgebiet - sind Ferienhäuser mit einer maximalen Grundfläche von 80 qm je Gebäude zulässig. (§9(1) Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO).

Die Planzeichenerklärung wird wie folgt angepasst:

SO 1

Sondergebiet (§ 10 und 11 BauNVO)
mit Teilgebietsbezeichnung

Zweckbestimmung SO Gebiete

SO 1, SO 1.1	Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
SO 2	Sporthotel (§ 11 BauNVO)
SO 3	Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO) Ferienhausgebiet
SO 4	Medizin. und Therapeutische Einrichtungen (§ 11 BauNVO)
SO 5	Medizin. und Therapeutische Einrichtungen (§ 11 BauNVO)
SO 6	entfällt
SO 7	Handycaphotel (§ 11 BauNVO)
SO 8	Hotel (§ 11 BauNVO)
SO 9	Clubanlage (§ 11 BauNVO)

§ 3) In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans tritt mit Ablauf des 16.12.2015 in Kraft.

Zirchow, den 18.12.2015

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Zirchow

2. Änderung des

Bebauungsplans

Nr. 1

"Vitalwelt Inselträume"

Fassung vom 27.10.2014, Stand 11.06.2015